

**Achtung: alle Fahrer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CAI A-1/CAIP A-1 Dillenburg

Sichtung für die Einspänner Weltmeisterschaft 2010
Wertung für den „FEI TOP DRIVER AWARDS“ Einspänner 2010
Wertung für den „GOLDEN WHEEL CUP SINGLE DRIVING 2010“

03. – 06.06.2010

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter Reit- und Fahrverein Dillenburg e.V.
in Verbindung mit der Stadt Dillenburg
und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg
c/o Regina Pioch
Auf der Grub 14
35767 Breitscheid
Tel.: (+49)2777-811109 ab 14.00 h oder (+49)175/1006391
Fax: (+49)2777-811127
E-mail: gpioch@web.de

Turnierausschuss:
Vorsitzender: Manfred Heinz
Meldestelle: Regina Pioch
Presse: Wolfgang Opper

Turnierleitung: Manfred Heinz, Artur Böcking, Wolfgang Opper

Adresse Veranstaltungsort:
Wilhelmstraße 24, 35683 Dillenburg, GER

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Sie erreichen uns aus Richtung:

Frankfurt: über Autobahn (A 5) in Richtung Kassel - Gambacher Kreuz, dort auf die Autobahn (A 45) Richtung Dortmund - Abfahrt Herborn Süd, Richtung Dillenburg, in Dillenburg 2. Ampel links (vor Shell-Tankstelle), die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

Köln: Autobahn (A 4) Richtung Olpe - Kreuz Wenden, dann Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt - Abfahrt Dillenburg, in Richtung Herborn B 277 – durch Tunnel in Richtung Herborn – an der nächsten Ampel (hinter Shell Tankstelle) rechts, die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

Dortmund: Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt, dann siehe Beschreibung Köln

Düsseldorf: Autobahn Richtung Köln (A 3) bis Kreuz Köln-Ost, dann siehe Beschreibung Köln

Bahn: **Frankfurt** – Gießen – Dillenburg
Dortmund – Siegen – Dillenburg
Köln – Siegen - Dillenburg

Flugzeug: Flughafen **Frankfurt / Köln / Düsseldorf**, dann siehe Bahn oder Auto

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, November 2009
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 5. April 2010
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009
- dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009

und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in GER an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Dr. Franz-Josef Vetter (GER)

Pia Skar (DEN)

Bert Jambon (BEL)

Joszef Borka (HUN)

Ausländischer Richter:

Email:

Gé König (NED)

gjmkonig@hetnet.nl

Technischer Delegierter:

Email:

Philip Bateman (GBR)

standish55@aol.com

Parcourschef:

Email:

Falk Böhnisch (GER)

falkboehnisch@aol.de

Assistenz-Parcourschef:

Alexander Flocke (GER)

Chef-Steward:

Email:

Rudolf Lodewick (GER)

rudilodewick@t-online.de

Assistenz-Steward:

Wolfgang Benschus (GER)

Schiedsgericht:

Vorsitzender:

Email:

Mitglieder:

Robert Kuypers (GER)

robert.kuypers@hrfv.de

Uwe Xanke (GER)

Josef Schulte (GER)

FEI-Veterinärdelegierter:

Email:

Gerit Matthesen (GER)

Dr.Matthesen@t-online.de

Beauftragter der deutschen FN: Dr. Franz-Josef Vetter (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

1. Austragungsort: Das CAI-A, CAIP-A findet statt in Dillenburg.

2. Dressurplatz: Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Sand

3. Vorbereitungsplatz: Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Sand/Rasen

4. Hindernisplatz: Abmessungen: Länge: 120 m Breite 60 m Boden: Sand

Der Platz sollte eine Größe von 120 x 70 m haben, wenn das nicht der Fall ist, muss die Anzahl der Hindernisse entsprechend reduziert werden.

5. Vorbereitungsplatz

Hindernisfahren: Abmessungen Länge: 120 m Breite 50 m Boden: Rasen/Sand (Parkanlage)

6. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen:

Ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Fahrer:

Fahrer und Fahrerinnen mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), LK. 1 - 3, die seit 2009 bis Nennungsschluss in einer Kombinierten Prüfungen Kl. M mit Gelände-/ Gelände- und Streckenfah- ren an 1. - 5. Stelle oder in Fahrprüfungen der Kl. S platziert waren.

Die Fahrer dürfen nur in einer Anspannungsart starten (CAI A-1 oder CAIP A-1), die in den Prü- fungen 1 bis 5 starten, sind in den Prüfungen 6 bis 10 nicht teilnahmeberechtigt bzw. umgekehrt.

Alle Fahrer:

Anzahl der Pferde/Ponys pro Einspanner: 1

Vergünstigungen:

A. Teilnehmer

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über das Verkehrsamt der Stadt Dillenburg, Tel. 0 27 71 - 89 61 17, zu erfragen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

B. Beifahrer / Pfleger

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sa- nitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Pferde werden in der Zeit vom 02. bis 06.06.2010 in Stallzelten untergebracht. Die Kosten hier- für betragen € 95,00 pro Box für die gesamte Veranstaltungsdauer, Ständer stehen nicht zur Ver- fügung.. Die Reservierung der Boxen hat mit Abgabe der Nennung zu erfolgen und ist per V- Scheck zu bezahlen. Erste Stroh-Einstreu wird gestellt, Futter muss mitgebracht werden oder kann zu Tagespreisen vom Landgestüt bezogen werden. Späne kosten je Ballen 9,-- €

Stromanschluss steht gegen eine Gebühr in Höhe von 10,-- € zur Verfügung und muss ebenfalls mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung pro Pferd.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer auf Prüfungsplatz fahren, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 913.2 und 913.3 eingehalten werden.

VI. Nennungen:

namentlicher Nennungsschluss: 06.04.2010

definitiver Nennungsschluss: 04.05.2010

Die ausländischen Teilnehmer müssen über ihre zuständige FN genannt werden.

Ersatzfahrer/-pferde/-ponys

Nach dem endgültigen Nennungsschluss können Ersatzfahrer/-pferde/-ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters eingesetzt werden. Ersatzfahrer/-pferde/-ponys müssen namentlich genannt worden sein.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Regina Pioch

Auf der Grub 14

35767 Breitscheid

Tel.: (+49)2777-811109

Fax: (+49)2777-811127

E-Mail: gpioch@web.de

Stallgeld sowie Nenngeld sind mit der Nennung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Startgeld sowie 12,50 SFr MCP-Gebühr pro Pferd werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VII. Grenzformalitäten und Gesundheitspapiere:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 5,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turniertierarzt:

Anke Unzeitig
Schloßstraße . 56 A
35753 Greifenstein-Beilstein

2. Datum, Uhrzeit und Ort der ersten Veterinärinspektion:

Mittwoch, 02.06.2010, 18:00 – 21:00 Uhr, Stall III des Hessischen Landgestüts.

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement Art. 922 durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009:

Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Pferde, die an CNs und CAIs Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3*/4*, CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynar analysiert.

IX. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

6. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

7. Arzt, Schmied

Arzt: Sanitätsdienst Dillenburg

Schmied: Armin Stolz, Am laufenden Stein 2, 35683 Dillenburg

8. Startfolge

gemäß Art. 923; sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Internationale Fahrprüfungen

Vorläufige Zeiteinteilung:

1. Mittwoch	02.06.2010	Veterinär-Kontrolle
2. Donnerstag	03.06.2010	Prfg. Nr./ Art 1,5,6,10
3. Freitag	04.06.2010	Prfg. Nr./ Art 1,5,6,10
4. Samstag	05.06.2010	Prfg. Nr./ Art. 2 + 7
5. Sonntag	06.06.2010	Prfg. Nr./ Art. 3,4,8,9

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)	2600	2600
Dressurprüfung	500	500
Marathon	600	600
Hindernisfahren	600	600
Kombinierte Wertung	600	600
Gespannkontrolle / Präsentation	300	300

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigt:

Fahrer zu V (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 bis 5, mit 6jährigen und älteren Ponys in Prüfung 6 – 10.

Die Fahrer müssen an allen Teilprüfungen einer Tour (CAI oder CAIP) starten. Ein Fahrer kann nur entweder im CAI oder im CAIP starten

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 500 € (105,80,70,60,50,3 x 45)

Durchführung gemäß Art. 929 - 938

Dressuraufgabe Nr. 9 auswendig der FEI (Viereck 100 x 40 m)

Nenngeld: 13 €

Startgeld: 5 €

Startfolge nach Los gem. Art. 923

2. Gelände- und Streckenfahren für Fahrpferde (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Durchführung gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	max. 6 km	beliebig	15 km/h
Phase D	max. 1 km	Schritt	7 km/h
Phase E	ca. 7 km	beliebig	14 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 6 – 7, mit Wasserdurchfahrt

Startfolge um 50 % versetzt gegenüber Prfg. 1 (Art. 923)

Nenngeld: 13 €

Startgeld: 6 €

3. Hindernisfahren für Fahrpferde mit Siegerrunde (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Durchführung gemäß Art. 950 - 960

Prüfungsart:

Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954 (mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6)

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) ist das zu platzierende Viertel (mindestens alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld 13 €

Startgeld: 6 €

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Zur Wertung werden die Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (nur 1. Umlauf) addiert (gem. Art. 925.2).

Nenngeld 13 €

Startgeld 6 €

5. Gespannkontrolle / Präsentation für Fahrpferde (Einspänner) - international -

Gesamtdotierung: 300 € zzgl. Züchterprämien (60,50,40,35,35,30,2 x 25)

Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Pflicht!

Vorstellung nach Weisung der Richter im Halten (gemeinsames Richten). Beurteilt werden:

1. Haltung und Anzug des Fahrers und des Beifahrers
2. Herausbringen und Beschlag des Pferdes
3. Zustand und Passen des Geschirrs
4. Zustand des Wagens
5. Gesamteindruck

kein Einsatz

Siegerehrung nach dem Kutschenkorso im Hofgarten

6. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 500 € (105,80,70,60,50,3 x 45)

Durchführung gemäß Art. 929 - 938

Dressuraufgabe Nr. 9 auswendig der FEI (Viereck 100 x 40 m)

Nenngeld: 13 €

Startgeld: 5 €

Startfolge nach Los gem. Art. 923

7. Gelände- und Streckenfahren für Fahrponys (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Durchführung gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	max. 6 km	beliebig	14 km/h
Phase D	max. 1 km	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7 km	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 6 – 7, mit Wasserdurchfahrt

Startfolge um 50 % versetzt gegenüber Prfg. 6 (Art. 923)

Nenngeld: 13 €

Startgeld: 6 €

8. Hindernisfahren für Fahrponys mit Siegerrunde (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Durchführung gemäß Art. 950 - 960

Prüfungsart:

Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954 (mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6)

In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) ist das zu platzierende Viertel (mindestens alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Startfolge: In der Siegerrunde starten die Teilnehmer in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des Umlaufs.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld 13 €

Startgeld: 6 €

9. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international

Gesamtdotierung: 600 € (135,105,80,70,60,3 x 50)

Zur Wertung werden die Strafpunkte aus den Prüfungen 6, 7, 8 (nur 1. Umlauf) addiert (gem. Art. 925.2).

Nenngeld 13 €

Startgeld 6 €

10. Gespannkontrolle / Präsentation für Fahrponys (Einspänner) - international -

Gesamtdotierung: 300 € zzgl. Züchterprämien (60,50,40,35,35,30,2 x 25)

Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Pflicht!

Vorstellung nach Weisung der Richter im Halten (gemeinsames Richten). Beurteilt werden:

1. Haltung und Anzug des Fahrers und des Beifahrers
2. Herausbringen und Beschlag des Pferdes
3. Zustand und Passen des Geschirrs
4. Zustand des Wagens
5. Gesamteindruck

kein Einsatz

Siegerehrung nach dem Kutschenkorso im Hofgarten

Warendorf, 12. Februar 2010

genehmigt durch die FEI: gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport